



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl	o Offene Bauweise	Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Freizeitanlagen
WR Reines Wohngebiet	0,7 Geschossflächenzahl	E Nur Einzelhäuser zulässig	Öffentliche Verwaltung
WA Allgemeines Wohngebiet	3,0 Baumassenzahl	D Nur Doppelhäuser zulässig	Schule
WB Besondere Wohngebiete	Zahl der Vollgeschosse	H Nur Hausgruppen zulässig	Kirchen u. kirchlichen dienende Geb. u. Einrichtungen
MD Dorfgebiete	z.B. II Als Höchstgrenze	ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Sozialen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
MI Mischgebiete	II-III Als Mindest- und Höchstgrenze	g Geschlossene Bauweise	Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
MK Kerngebiete	II Zwingend	a Abweichende Bauweise	Kulturellen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
GE Gewerbegebiete	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze	Baulinie	Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
GI Industriegebiete	z.B. TH 12,4 m Traufhöhe	Baugrenze	Post
SO Sonstige Sondergebiete	FH 15,2 m Firsthöhe	B. EG. Baugrenze Erdgeschoss	Feuerwehr
	OK 13,6 m Oberkante	B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss	
	MIN 2,5 m Mindesthöhe		
	MAX 3,5 m Maximale Höhe		

Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
Straßenverkehrsflächen	Grünflächen	Umgr. von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen	3 Nutzungsgebiet
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	o Öffentlich	ST Stellplätze	Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Radweg, Verkehrsgrün)
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	p Privat	GST Gemeinschaftsstellplätze	Fußwegführung
Zweckbestimmung	Parkanlage	GA Garagen	Hauptfrist
Offentliche Parkflächen	Dauerkleingärten	TGA Tiefgaragen	Firststrichung
Fußgängerbereich	Sportplatz	GGA Gemeinschaftsgaragen	Sichtfelder
Verkehrsberuhigter Bereich	Friedhof	TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen	geplante Grundstücke
Fußweg	Spielplatz	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten	als Baudenkmal vorgeschrieben
Einfahrt	Spielbereiche	Umgr. der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	Vorgartenbereich
Ein- und Ausfahrtsbereich	A Für alle Kinder	Umgr. des Änderungsbereiches	
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	B Für schulpflichtige Kinder	Abgr. unterschiedlicher Nutzung	
	C Für Klein- u. jüngere Schulkinder	ohne I-IV Abstandsklassen	
	Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Sbl. NW 2311 zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC4-901.11	Vorgartenbereich	Änderungen in Grün gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom AZ
		L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m	

Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Offenlegung	Beschluss als Satzung
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5-202-1 vom 28.6.99	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am ... beschlossen.	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.3.2000 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 24.3. bis 25.4.2000 einschließlich ausgelegen.	Der Rat der Stadt Kleve hat die Bebauungsplan mit Entscheidung begründung gemäß § 10 BauGB Verbindung mit § 7 GO NRW am 24.5.2000 als Satzung beschlossen.
gez. MICHELS öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Kleve, den ... Der Bürgermeister (Joeken)	Kleve, den 13.6.2000 Der Bürgermeister (Joeken)	Kleve, den 13.6.20... Der Bürgermeister (Joeken)

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 13.6.2000 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 13.6.2000

Der Bürgermeister

(Joeken)



Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. zum Bebauungsplan Nr. 5-202-1

Gemarkung: REICHSWALDE

Flur: 4

Maßstab: 1 : 500